



JETZT EINBRUCHSCHUTZ FÖRDERN lassen, durch die KfW Bank:

Der Investitionszuschuss 455 - Altersgerecht Umbauen – Ihr Zuschuss zum Einbruchschutz, mehr Wohnkomfort und weniger Barrieren.

KfW

Die staatliche Förderung von eigenen Maßnahmen zum Einbruchschutz wurde im November 2015 in das bestehende KfW Förderprogramm für Altersgerechtes Umbauen - 455 integriert. Nutzen Sie jetzt die staatliche Unterstützung. Erste Informationen finden Sie hier im Überblick. **Wir beraten Sie gerne.**

▪ GEFÖRDERT WERDEN DURCH DIE KfW:

- Eigentümer eines 1- oder 2 Familienhauses mit maximal 2 Wohneinheiten oder einer Wohnung
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung
- Eine Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen
- Mieter (mit Zustimmung des Vermieters zu den Umbaumaßnahmen)

▪ DIE GRUNDBEDINGUNGEN DER FÖRDERUNG (REINER) EINBRUCHSCHUTZ-MASSNAHMEN:

- Es müssen mindestens 2.000 € investiert werden, denn Zuschussbeträge werden erst ab 200€ ausgezahlt. Maximal werden 15.000 € Ausgaben gefördert. Ausgaben allein für den Einbruchschutz werden mit **10%** gefördert, also gibt es von **200€** bis zu **1.500€ Zuschuss**.

Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz 10,0 % Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 1.500 Euro pro Wohneinheit

▪ WICHTIGE HINWEISE ZUR ANTRAGSSTELLUNG:

- Der Antrag **MUSS ONLINE** ausgefüllt werden! Dann ausdrucken, Checkliste auf Seite 1 prüfen, unterschreiben und inklusive beidseitiger **Personalausweiskopie per Post** an die KfW senden!
- Mit dem geplanten Vorhaben darf **nicht vor Eingang der Antragsunterlagen bei der KfW begonnen werden**. Nach positiver Prüfung des Antrags erhalten Sie eine Zuschuss-Zusage. Die Bearbeitungszeit belief sich im Januar 2016 auf ca. 2 Wochen. Wir empfehlen Ihnen, diese Zusage abzuwarten und erst dann mit Ihrem Sanierungsvorhaben zu beginnen. Ein Beginn der Maßnahmen vor einer Zusage, erfolgt auf eigenes Risiko.

▪ WEITERE FÖRDERUNG IST WEITERHIN IM RAHMEN „ALTERSGERECHTES SARNIEREN“ MÖGLICH:

Maßnahme	Höhe des Zuschusses
Standard "Altersgerechtes Haus"	12,5 % Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 6.250 Euro pro Wohneinheit
Einzelmaßnahmen aus den Förderbereichen zur Barrierereduzierung.	10,0 % Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 5.000 Euro pro Wohneinheit

INFOS UND ANTRAGSFOMULARE FINDEN SIE ONLINE AUF www.kfw.de – SUCHBEGRIFF 455 EINGEBEN.



Ihr Ansprechpartner für einen Zuschuss:
KfW - Infocenter: 0800 539 9002 (kostenfreie Servicenummer)
Montag bis Freitag: 08.00-18.00 Uhr



FOLGENDE **NORMEN** MÜSSEN DIE EINZEL-MAßNAHMEN ZUM EINBRUCHSCHUTZ ERFÜLLEN:

- **Einbau einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren nach DIN EN 1627 o. besser.**
 - ✓ Diese müssen die Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder besser (auch ohne Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen an die umgebenden Wandbauteile) aufweisen. Und einen U-Wert von maximal 1,3 W/(m²·K) aufweisen, sofern es sich um Außentüren als Teil der thermischen Hülle des Gebäudes handelt!
- **Einbau von Nachrüstsystemen für Haus- und Wohnungseingangstüren (z. B. Türzusatzschlösser, Querriegelschlösser mit/ohne Sperrbügel).**
 - ✓ Diese müssen bei Schlössern nach DIN 18104 Teil 1 oder 2 zum Einbruchschutz eingebaut werden.
 - ✓ Bei Mehrfachverriegelungssystemen mit Sperrbügelfunktion nach DIN 18251 zum Einbruchschutz, Klasse 3 oder besser.
 - ✓ Sowie bei Einsteckschlössern nach DIN 18251 zum Einbruchschutz, Klasse 4 oder besser eingebaut werden.
- **Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster (z. B. aufschraubbare Fensterstangenschlösser, drehgehemmte Fenstergriffe, Bandseitensicherungen, Pilzkopfverriegelungen)**
 - ✓ Diese müssen der DIN 18104, Teil 1 und 2 entsprechen.
- **Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden**
 - ✓ Diese müssen nach DIN EN 1627 ab der Widerstandsklasse RC 2 eingebaut werden.
- **Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen (z. B. Kamerasysteme, Panikschalter, Personenerkennung an Haus- und Wohnungstüren, intelligente Türschlösser)**
 - ✓ Diese müssen die Anforderungen nach DIN EN 50 131, Grad 2 zum Einbruchschutz oder besser erfüllen.
- **Einbau von Türspionen und baugebundene Assistenzsysteme (z. B. (Bild-) Gegensprechanlagen, Bewegungsmelder, Beleuchtung, baugebundene Not- und Rufsysteme)**
 - ✓ Sind ohne gesonderte technische Anforderungen.

TIPS: ZUSATZINFOS KFW FÖRDERUNG - EINBRUCHSCHUTZ

- Der Antragsteller kann **mehrere Rechnungen für ein Objekt** zusammen einreichen, um auf die Mindestinvestition von 2000€ zu kommen (z.B. 1.000€ mechanische- und 1.500€ elektronische Sicherheitstechnik. Bei Antragstellung einen **Puffer für etwaige Mehrkosten aufschlagen** (Kostenvoranschlag = 3.500€ > bei KfW Antragstellung 4.000€ angeben)
- **Gefördert werden die Objekte** – Nicht der Antragsteller! Das bedeutet: Rechnungen müssen immer auf den Antragsteller ausgestellt sein und die Adresse des zu fördernden Objektes tragen. Der Antragsteller kann also NICHT 1.000 € für Zuhause und 1.500€ für das Büro ausgeben und dann zusammen einreichen wollen.

DAS FÖRDERPRODUKT 455 KOMMT **NICHT** IN FRAGE FÜR:

- Ferienhäuser und -wohnungen, Boardinghäuser als Beherbergungsbetrieb
- gewerblich genutzte Flächen/Gebäude
- Pflege- und Altenwohnheime (siehe auch Merkblatt)
- Umschuldungen bestehender Darlehen
- Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben

